

Übersicht für die Mitglieder

Neue Satzung Feuerwehrverein Weiterstadt – kompakt & verständlich

Warum überhaupt eine neue Satzung?

Die bisherige Satzung war in vielen Punkten zwar formal korrekt, entsprach aber **nicht mehr vollständig den heutigen Anforderungen**.

Insbesondere war sie teilweise:

- **überholt und überladen**
(Vereinsrecht, Praxis, Detailregelungen),
- **zu unflexibel** im täglichen Vereinsbetrieb,
- **rechtlich angreifbar**
(z. B. Austritt, Ausschluss, Zuständigkeiten),
- **organisatorisch nicht mehr zeitgemäß**
(viele stimmberechtigte Ämter „kraft Amtes“).

→ Wichtig:

Der große inhaltliche Kern der Satzung bleibt erhalten – angepasst wurden nur die Punkte, bei denen es rechtlich oder organisatorisch notwendig war.

Zielsetzung der Überarbeitung

Die neue Satzung verfolgt vier klare Ziele:

- **Rechtssicherheit**, ohne unnötige Überregulierung
 - **Handlungsfähiger Vorstand** im Tagesgeschäft
 - **Volle Kontrolle durch die Mitglieder** bleibt erhalten
 - **Modernisierung**, wo nötig – Bewährtes bleibt bestehen
-

Was bleibt unverändert?

Für die Mitglieder besonders wichtig:

- ✓ nicht eingetragener Verein
- ✓ gemeinnütziger Förderverein

- ✓ Zweck: Förderung der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Weiterstadt
- ✓ Mitgliederversammlung bleibt oberstes Organ
- ✓ Wahl und Kontrolle des Vorstands durch die Mitglieder
- ✓ Ehrenamtlichkeit
- ✓ transparente Kassenprüfung

→ **Der Verein bleibt derselbe – nur die Arbeitsgrundlage wird aktualisiert.**

Überblick über die wichtigsten Anpassungen

1 Namensänderung: „Feuerwehrverein Weiterstadt“

Warum geändert?

Der bisherige Name „Freiwillige Feuerwehr Weiterstadt“ führte regelmäßig zu Verwechslungen mit der kommunalen Feuerwehr als Teil der Stadtverwaltung. Das verursachte unnötige Rückfragen, Abstimmungen und Kommunikationsaufwand.

Was ist neu?

- Neuer Name: **Feuerwehrverein Weiterstadt**

Ergebnis:

- ✓ klare Abgrenzung zwischen Feuerwehr (kommunal) und Förderverein
 - ✓ weniger Missverständnisse
 - ✓ Entlastung des Ehrenamts
-

2 Beiträge – angepasst und klar geregelt

Warum geändert?

- Beiträge waren lange unverändert
- keine klare schriftliche Festlegung außerhalb der Aufnahmeanträge

Was ist neu?

- Mindestbeitrag neue Mitglieder: **18 €**
- **keine Änderung** der bisherigen Beitragshöhen
- Aufnahme juristischer Personen (z. B. Firmen) mit Mindestbeitrag **100 €**

- Beiträge künftig geregelt über eine **separate Beitragsordnung**

Ergebnis:

- ✓ Für bestehende Mitglieder ändert sich nichts
 - ✓ SEPA-Mandate bleiben gültig
 - ✓ Beiträge künftig einfacher und transparenter anpassbar
-

3 Mitgliedschaft – moderner & rechtssicher

Warum geändert?

Einzelne Regelungen waren rechtlich problematisch oder nicht mehr zeitgemäß.

Was ist neu?

- Austritt **jederzeit möglich**
- klares Ausschlussverfahren:
 - o Anhörung
 - o Einspruch möglich
 - o endgültige Entscheidung durch die Mitgliederversammlung
- Jugend- und Kinderfeuerwehr klar als **Teil der Freiwilligen Feuerwehr**, nicht des Vereins
- Juristische Personen eindeutig als Mitglieder möglich

Ergebnis:

- ✓ mehr Klarheit
 - ✓ weniger rechtliche Angriffsfläche
 - ✓ faire Verfahren für alle Mitglieder
-

4 Vorstand – arbeitsfähiger

Warum geändert?

Der Verein soll im Alltag schneller und klarer handeln können.

Was ist neu?

- kein gesonderter geschäftsführender Vorstand mehr
- Stimmrecht im Vorstand nur für **gewählte Mitglieder**
- Vorstand kann Ausschüsse nach Bedarf ein- und absetzen

- keine alleinige Verfügungsgewalt des Kassenwarts
- Ausgaben grundsätzlich an Vorstandsbeschlüsse gebunden

Ergebnis:

- ✓ weniger Bürokratie
 - ✓ klare Verantwortung
 - ✓ Stimmrecht und Haftung sind an gewählte Funktionen gekoppelt
 - ✓ Mitgliederversammlung behält volle Kontrolle
-

5 Weitere Detailanpassungen

- Fristen für Einreichungen zur Mitgliederversammlung verlängert
- Schriftführung bei der Mitgliederversammlung klar geregelt
- Mehrere Umformulierungen und Ergänzungen zur Klarstellung ohne Änderungen für den Vereinsalltag

→ Aufgaben entfallen nicht – sie werden nur klarer geregelt.

Gesamtfazit

Die neue Satzung:

- sichert Rechtssicherheit,
- erhöht die Handlungsfähigkeit,
- schafft klare Zuständigkeiten,
- erhält Bewährtes,
- und macht den Verein zukunftsfähig.

Wichtig: Der gesamte Vorstand steht einig hinter den Anpassungen und empfiehlt der Mitgliederversammlung die Annahme.
